

Positionspapier Zugang mit Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson

Mit dem vorliegenden Dokument nimmt die Kammer Pädagogische Hochschulen Stellung zur Forderung, Absolvierenden einer Berufsmaturität prüfungsfeien Zugang zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson zu gewähren.¹

Kernaussagen

1. Absolvierende einer Berufsmaturität sind in den Ausbildungen als Primarlehrperson sehr willkommen und geschätzt. Für sie existieren bereits heute drei Wege der Zulassung, die sich bewähren: 60% der Studierenden für die Primarstufe gelangen heute ohne gymnasiale Maturität an Pädagogische Hochschulen.
2. Die Berufsmaturität vermittelt gewisse fachwissenschaftliche Kompetenzen nicht, die für das Studium als Primarlehrperson und die Berufstätigkeit notwendig sind. Über die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis zur Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik, FMBP) können Absolvierende einer Berufsmaturität nachweisen, dass sie über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.
3. Absolvierende einer Berufsmaturität können eine reduzierte Ergänzungsprüfung ablegen. Ihnen werden je nach Ausrichtung der Berufsmaturität erworbene Kompetenzen anerkannt.
4. Der Vorbereitungskurs auf die Ergänzungsprüfung ist freiwillig.
5. Alle Pädagogischen Hochschulen, die Primarlehrpersonen ausbilden, sind der «[Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (Äquivalenznachweis FMBP)» beigetreten.
6. Der prüfungsfreie Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität
 - dürfte entweder zu einer Erhöhung der Dropout-Quote oder zu einer Reduktion der Kompetenzen von Lehrpersonen führen, was sich negativ auf die Wirksamkeit des Bildungssystems auswirken würde, und
 - führt zu Inkonsistenzen in der austarierten und durchlässigen Hochschulsystematik.
7. Zur Linderung des Lehrpersonenmangel sind rasche, flexible und reversible Massnahmen notwendig. Eine erneute Senkung der Zulassungskriterien würde sich langfristig negativ auf die Attraktivität der Ausbildung auswirken und damit den Lehrpersonenmangel gar verschärfen.

¹ Vgl. [Postulat 22.4267](#) und [Standesinitiative 23.304](#)

1. Drei Hochschultypen – unterschiedliche Zugänge – hohe Durchlässigkeit

Die Zulassung zur ersten Studienstufe an Pädagogischen Hochschulen (PH), Fachhochschulen (FH) und universitären Hochschulen (UH) ist im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) geregelt (Art. 23, 24 und 25):

	Zulassung zu PH, Primarlehrpersonen-ausbildung	Zulassung zu UH	Zulassung zu FH
Gymnasiale Maturität	Direkte Zulassung	Direkte Zulassung	Zulassung mit mind. einjähriger Arbeitswelterfahrung , die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat.
Berufsmaturität (BM)	Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) <i>oder</i> Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH <i>oder</i> Aufnahme «sur dossier» für Quereinsteigende ab 27 Jahren	Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH	Direkte Zulassung in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf
Fachmaturität (FM)	Direkte Zulassung mit Fachmaturität Pädagogik Andere Richtungen mit Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP)	Ergänzungsprüfung Passerelle BM/FM-UH	Direkte Zulassung mit Fachmaturität in einer dem Fachbereich verwandten Studienrichtung

Die drei Hochschultypen PH, UH und FH sind komplementär. Die Durchlässigkeit in alle Richtungen ist gewährleistet: Mit jedem Abschluss auf Maturitätsniveau (Berufsmaturität, Gymnasiale Maturität, Fachmaturität) ist der Zugang zu jedem Hochschultyp möglich. Teilweise sind dafür zusätzliche Leistungen erforderlich.

Beispiele:

- Absolvierende einer gymnasialen Maturität müssen über eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung verfügen, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat, um zu einer Fachhochschule zugelassen zu werden.²
- Absolvierende einer Berufsmaturität werden lediglich mit einer beruflichen Grundbildung in einem dem Fachbereich verwandten Beruf direkt zur ersten Studienstufe an Fachhochschulen zugelassen. Möchten sie eine andere Fachrichtung an einer FH studieren, gelten zusätzliche Aufnahmekriterien.
- Absolvierende einer Berufsmaturität müssen eine Ergänzungsprüfung (Passerelle BM/FM-UH) absolvieren, um zu einer universitären Hochschule zugelassen zu werden.

Die zusätzlichen Anforderungen für die Zulassung stellen sicher, dass die Studierenden die für das entsprechende Studium erforderlichen, noch fehlenden fachlichen Kompetenzen und somit die Studierfähigkeit für das entsprechende Studium mitbringen.

Eine generelle direkte Zulassung von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen würde zu Inkonsistenzen in der Systematik des Schweizer Hochschulsystems führen. Konsequenterweise müsste dann auch der Zugang für Absolvierende einer Fachmaturität nicht-pädagogischer Richtung zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen prüfungsfrei möglich sein. Weiter müsste Absolvierenden einer Berufsmaturität der Zugang zu sämtlichen Studiengängen an FH gewährleistet werden, unabhängig von der gewählten Studienrichtung bzw. dem erworbenen EFZ. Auch der prüfungsfreie Zugang von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu universitären Hochschulen könnte gefordert werden. Schliesslich liesse sich auch die Frage nach der Notwendigkeit der Arbeitswelterfahrung für Absolvierende einer gymnasialen Maturität, die an einer FH studieren möchten, stellen.

2. Zugang mit Berufsmaturität zu Pädagogischen Hochschulen

Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden sowie Fachmaturandinnen und Fachmaturanden anderer Richtungen als Fachmaturität Pädagogik haben bereits heute über folgende drei Wege Zugang zu Studiengängen für die Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen:

- **Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis zur Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik, FMBP):** Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für den Unterricht in der obligatorischen Schule (vgl. Art. 24 Abs. 3 HFKG; Art. 3 Abs. 3 Bst. a Diplomanerkennungsreglement EDK; [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (Äquivalenznachweis FMBP)).
- **Ergänzungsprüfung Passerelle 'Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen' (Äquivalenz zur gymnasialen Maturität):** Zulassung zum Studium an einer universitären Hochschule oder einer Pädagogischen Hochschule (Art. 24 Abs. 2 und Abs. 3 HFKG; Art. 4 Abs. 1 Diplomanerkennungsreglement EDK).
- **Aufnahme «sur dossier» für Quereinsteigende:** Mindestalter 27 Jahre, Sek-II-Abschluss, Berufserfahrung im Umfang von 300 Stellenprozenten verteilt auf maximal sieben Jahre (vgl. Art. 24 Abs. 3 HFKG; Art. 4 Abs. 3 Bst. b

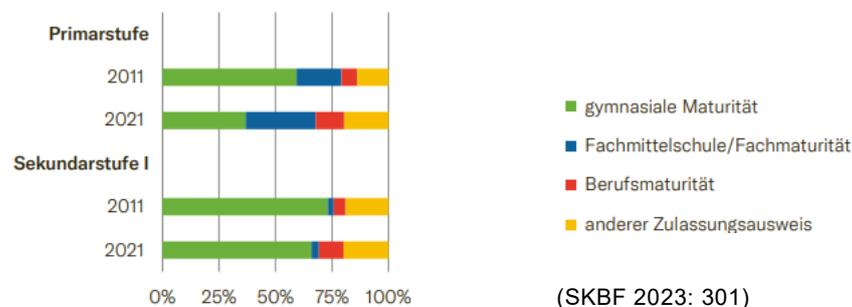
² Gewisse FH-Studiengänge kennen das «Praxisintegrierte Bachelorstudium (PiBS)». In dieses werden Absolvierende einer gymnasialen Maturität direkt aufgenommen, jedoch verlängert sich das Studium dadurch in der Regel um ein Jahr.

Diplomanerkennungsreglement EDK); [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH swissuniversities zur Harmonisierung der Aufnahme «sur dossier» (ASD), 11.03.2020).

Die verschiedenen Möglichkeiten, mit einer Berufsmaturität zu einem Studiengang für die Primarstufe zugelassen zu werden, werden rege genutzt. Der Anteil der Absolvierenden einer Berufsmaturität, die in den Studiengang Vorschul- und Primarstufe eintreten, ist von 2011 bis 2021 markant gestiegen, während der Anteil der Absolvierenden einer gymnasialen Maturität im gleichen Zeitraum gesunken ist: 60% der Studierenden für die Primarstufe bringen heute keine gymnasiale Maturität mit (vgl. SKBF 2023: 301).

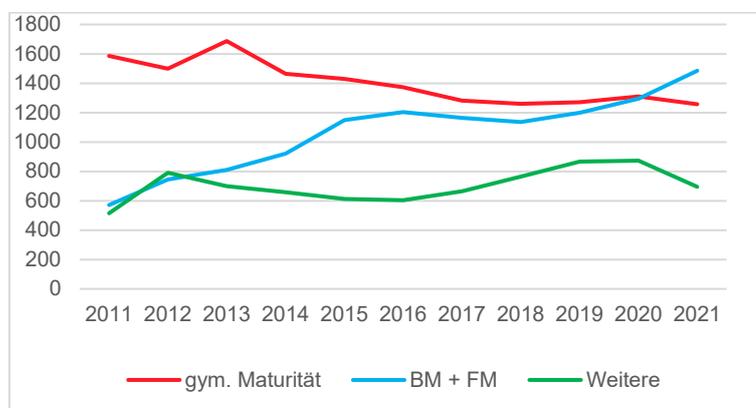
319 Eintritte nach Zulassungsausweis, 2011 und 2021

Daten: BFS (SHIS); Berechnungen: SKBF



Die absoluten Zahlen der Eintritte ins Studium für die Primarstufe zeigen, dass sich die Anzahl der Studierenden mit Berufsmaturität/Fachmaturität von 2011 bis 2021 fast verdreifacht hat (von 571 Studieneintritten im Jahr 2011 auf 1485 Eintritte im Jahr 2021), während die Anzahl der Studierenden mit gymnasialer Maturität im gleichen Zeitraum von 1586 auf 1257 zurückgegangen ist.

Eintritte in Studiengänge für die Primarstufe an PH nach Zulassungsausweis



Die aktuellen Zulassungswege für Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität bewähren sich also.

3. Nachweis der erforderlichen Kompetenzen und Allgemeinbildung

Jede Berufsmaturitätsausrichtung führt zu einem spezifischen Studienggebiet, das einem dem Beruf (EFZ) verwandten FH-Fachbereich entspricht. Die Fachmaturität Pädagogik ist die Fachrichtung, die gezielt auf Studiengänge der Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen vorbereitet. Bei der Berufsmaturität gibt es keine Ausrichtung, die bezüglich allgemeinen fachlichen Kompetenzen inklusive dem musischen Bereich zu vergleichbaren Kompetenzen führt.

Ein Vergleich der Unterrichtslektionen zwischen verschiedenen Ausrichtungen der Berufsmaturität und der Fachmaturität Pädagogik zeigt, dass Absolvierende der Berufsmaturität im Vergleich zu jenen der Fachmaturität in verschiedenen Fächern deutlich weniger Unterricht haben, in dem sie die entsprechenden Kompetenzen erwerben können. Einige relevante Fächer fehlen ganz (vgl. Tabelle im Anhang).

Absolvierende einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität einer anderen Fachrichtung als Pädagogik können nachweisen, dass sie über die Kompetenzen verfügen, die für ein Studium als Lehrperson für die Primarstufe notwendig sind, indem sie die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) ablegen.

Dieser Äquivalenznachweis stellt keine unnötige Hürde dar, sondern ist aus fachlicher Sicht notwendig. Darauf weisen einerseits Ergebnisse der PISA-Leistungen der PH-Studierenden hin und andererseits die Anzahl Lektionen in allgemeinbildenden Fächern, die in unterschiedlichen Maturitätsausbildungen zur Verfügung stehen:

Zahlreiche Studien zeigen, dass kognitive Fähigkeiten von Lehrpersonen stark mit dem Leistungszuwachs der Schülerinnen und Schüler zusammenhängen. Die unterschiedliche kognitive Leistungsfähigkeit der angehenden Lehrpersonen ist für die Systemwirksamkeit also relevant (vgl. SKBF 2023: 303).

Unterschiedliche Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II verlangen unterschiedliche Fähigkeiten, was sich an den Selektionskriterien zeigt, und sie werden von Jugendlichen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gewählt. Eine Analyse der Längsschnittdaten der PISA-Kohorte 2012 (SEATS-Daten) zeigt, dass die PH-Studierenden, die eine gymnasiale Maturität absolviert haben, in Mathematik und Lesen im Durchschnitt deutlich besser abschneiden als jene, die eine Fachmaturität oder eine Berufsmaturität absolviert haben. Absolvierende einer Fachmaturität wiederum schneiden im Lesen besser ab als solche mit Berufsmaturität. Weiter zeigt sich, dass es sich bei den PH-Studierenden mit einer Fachmaturität um eine positive Selektion handelt, bei solchen mit einer Berufsmaturität jedoch um eine negative Selektion in Bezug auf die Leistungsverteilung innerhalb des entsprechenden Schultyps (vgl. SKBF 2023: 303). Dabei ist zu bedenken, dass die Studierenden mit Berufsmaturität die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) erfolgreich bestanden haben. Würde die Ergänzungsprüfung wegfallen, ist zu erwarten, dass zunehmend kognitiv schwächere Berufsmaturandinnen und -maturanden an Pädagogischen Hochschulen studieren würden. Eine Lockerung der Zulassungsbedingungen dürfte sich somit negativ auf die Qualität der Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen auswirken und der Wirksamkeit des Bildungssystems schaden.

4. Reduzierte Ergänzungsprüfung und freiwilliger Vorbereitungskurs

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities hat Ende Mai 2024 die revidierte [Vereinbarung](#) zum Äquivalenznachweis FMBP genehmigt. Die Vereinbarung hält fest, dass Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität oder einer Fachmaturität (nicht Pädagogik) je nach Ausrichtung der absolvierten Maturität einzelne Prüfungsteile aus der Berufs- oder Fachmaturität angerechnet werden können. Den Hochschulen, welche die Ergänzungsprüfungen anbieten, empfiehlt die Kammer PH, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Mit zwei Ausnahmen setzen alle PH diese Empfehlung um und bieten reduzierte Ergänzungsprüfungen an.³

Absolvierende einer Berufsmaturität, welche die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) ablegen möchten, haben die Möglichkeit, einen Vorbereitungskurs zu besuchen. Der Besuch dieses Vorbereitungskurses ist freiwillig.⁴ Dieser Kurs bietet die Möglichkeit, Lücken in gewissen Fächern zu schliessen und eine breite Allgemeinbildung auf Niveau Fachmaturität Pädagogik zu erlangen, die für einen reibungslosen Einstieg in den Studiengang für die Primarstufe und erfolgreichen Abschluss des Studiums unabdingbar ist.

Zahlen der Pädagogischen Hochschulen, die die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) anbieten, zeigen, dass es sehr wohl Kandidierende gibt, welche die Prüfung absolvieren, ohne zuvor den Vorbereitungskurs besucht zu haben. Erfahrungen von einigen Pädagogischen Hochschulen machen deutlich, dass leistungsstarke Absolvierende der Berufsmaturität grosse Chancen haben, die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) zeitgleich mit der Berufsmaturität, d. h. ohne vorgängigen Besuch des Vorbereitungskurses, zu bestehen. Für diese Gruppe stellt die Prüfung keine grosse zusätzliche Hürde und keinen zeitlichen Verlust dar. Für viele Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden lohnt sich hingegen der Kurs: Die Zahlen illustrieren, dass die Erfolgsquote bei der Prüfung bei Kandidatinnen und Kandidaten mit Berufsmaturität, die den Vorbereitungskurs absolviert haben, deutlich höher ist als bei jenen, die auf den Kurs verzichtet haben (rund 83% Erfolg mit Vorbereitungskurs vs. 53% Erfolg ohne Vorbereitungskurs). Dies deutet darauf hin, dass der Vorbereitungskurs nicht den Stoff wiederholt, der bereits an der Berufsmaturitätsschule behandelt wurde.

Die Inhalte, die im Vorbereitungskurs behandelt werden, gehen je nach Ausrichtung der Berufsmaturität weiter als der Stoff für die Berufsmaturität. Wenn Absolvierende einer Berufsmaturität nachweisen können, dass sie das Wissen und die Kompetenzen, die an der Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) verlangt werden, bereits in der Berufsmaturitätsschule gelernt haben, können von diesem Prüfungsteil befreit werden.

³ Folgende PH bieten eine reduzierte Ergänzungsprüfung für Inhaber:innen einer BM an: PHBern, PH FHNW, PHGR, PH Luzern, PH Schwyz, PH Thurgau, PH Zürich, PH Zug und HEP-VS/PH-VS (ab 2025).

Lediglich die HEP FR | PH FR (wird 2025 in die UniFR integriert) und die SUPSI-DFA/ASP kennen dieses Angebot nicht.

⁴ Zwei Pädagogischen Hochschulen bieten die Ergänzungsprüfung (Äquivalenznachweis FMBP) lediglich in Kombination mit dem Vorbereitungskurs an (HEP FR | PH FR und SUPSI-DFA/ASP; an der PH Zug ist der Vorbereitungskurs ab 2025 freiwillig). Interessierte, welche den Vorbereitungskurs nicht besuchen möchten, haben die Möglichkeit, die Ergänzungsprüfung an einer anderen Pädagogischen Hochschule zu absolvieren, an der dies ohne Vorbereitungskurs möglich ist. Dank der «Vereinbarung der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (Äquivalenznachweis FMBP)» sind sie bei einem erfolgreichen Absolvieren der Prüfung an sämtlichen Pädagogischen Hochschulen zum Studium zugelassen.

5. Folgen eines prüfungsfreien Zugangs mit Berufsmaturität

Würden Absolvierende einer Berufsmaturität künftig prüfungsfrei zum Studium als Lehrperson für die Primarstufe zugelassen, ist zu erwarten, dass Studierenden an Pädagogischen Hochschulen vermehrt die fachwissenschaftlichen Kompetenzen fehlen, die für das Studium und die Berufstätigkeit nötig sind, fehlen. Dies dürfte sich negativ auf die Qualität der Lehrpersonenbildung und die Wirksamkeit des Bildungssystems auswirken. Für die Pädagogischen Hochschulen würde dies bedeuten, dass die Studierendenschaft bezüglich ihrer Eintrittskompetenzen noch heterogener wird, als sie dies heute schon ist. Der Aufwand für die Begleitung und Betreuung der Studierenden dürfte steigen, was zu Mehrkosten führen würde. Auch für die betroffenen Studierenden dürfte der Aufwand und die zeitliche Belastung steigen, da sie fehlende Kompetenzen während des Studiums erarbeiten müssen. Ihr Studium dürfte sich dadurch verlängern. Zu erwarten ist auch, dass die Drop-out-Quoten steigen.

6. Keine Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel

Aus folgenden Gründen ist ein prüfungsfreier Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson *keine* wirkungsvolle Massnahme zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels:

- Für den Umgang mit dem akuten Lehrpersonenmangel sind rasche, flexible und reversible Massnahmen gefordert. Die Pädagogischen Hochschulen setzen diese aktuell gemeinsam mit den Kantonen um.
- Bis eine gesetzliche Änderung umgesetzt und die ersten Studierenden ihr Studium abgeschlossen hätten, würde es mehrere Jahre dauern. Bis dann dürfte der Lehrpersonenmangel abgeflacht sein.
- Bei einem prüfungsfreien Zugang für Absolvierende einer Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson könnte nicht mehr gewährleistet werden, dass die Studienbeginnenden über die nötigen Kompetenzen verfügen, um das Studium erfolgreich zu absolvieren. Es wäre mit vermehrten Studienabbrüchen, einer Verlängerung des Studiums und mit einem Sinken der Qualität zu rechnen, was sich längerfristig auf die Qualität des Unterrichts an den Schulen auswirken würde.
- Es ist bekannt, dass sich die jeweiligen Zulassungsbedingungen auf den Status einer Hochschulausbildung auswirken. «Je selektiver der Zugang geregelt ist, desto höher Status und Prestige, die mit der entsprechenden Ausbildung verbunden sind.» (Denzler 2023: 14). Ein Senken der Zugangsvoraussetzungen dürfte sich also negativ auf den Status und das Prestige der Ausbildung auswirken und könnte Absolvierende mit einer gymnasialen Maturität künftig zunehmend davon abhalten, die Studiengänge für die Primarstufe zu wählen.

Fazit

Die Kammer Pädagogische Hochschulen ist der festen Überzeugung, dass sich die aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Absolvierenden einer Berufsmaturität zu Studiengängen der Primarstufe an Pädagogischen Hochschulen bewähren. Diese Regelungen dürfen im Interesse der Qualitätssicherung der Ausbildung von Primarlehrpersonen nicht gelockert werden.

Von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 11. September 2024 genehmigt.

Quellen und relevante Grundlagen

- [Bundesgesetz](#) über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011
- Denzler, Stefan (2023): Prüfungsfreie Zulassung zur Pädagogischen Hochschule FHNW für Personen mit Berufsmaturität? Kurzgutachten zuhanden des Direktionspräsidenten der FHNW, Januar 2023
- [Reglement](#) über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (Diplomanerkennungsreglement EDK)
- SKBF (2023): [Bildungsbericht Schweiz 2023](#). Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
- [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH von swissuniversities zur gegenseitigen Anerkennung der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zur Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe (Zyklus 1 und 2) (Äquivalenznachweis FMBP), 30.05.2024
- [Vereinbarung](#) der Mitglieder der Kammer PH swissuniversities zur Harmonisierung der Aufnahme sur Dossier (ASD), 11.03.2020

Abkürzungen

ASD	Admission sur dossier
BM	Berufsmaturität
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FH	Fachhochschule
FM	Fachmaturität
FMBP	Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik
GS	Generalsekretariat
HEP	haute école pédagogique
HFKG	Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz
PH	Pädagogischen Hochschule
PiBS	Praxisintegrierte Bachelorstudium
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
UH	universitäre Hochschule

Anhang

Tabelle 1: Vergleich gymnasiale Maturität – Fachmaturität Pädagogik – Berufsmaturität

	Gymnasiale Maturität (Beispiel, nur Grundlagenfächer) ⁵	Fachmaturität Pädagogik ⁶ (zusammen mit FMS) (Lektionen pro Jahr/Semester)	Berufsmaturität «Gesundheit und Soziales» ⁷ (Lektionen insgesamt)		Berufsmaturität «Technik, Architektur, Life Sciences» (Lektionen insgesamt)	Berufsmaturität «Wirtschaft und Dienstleistungen» (Lektionen insgesamt)
		FMS und Fachmaturität Pädagogik	Gesundheit	Soziale Arbeit	Technik und Informationstechnologie	Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ DL)
Deutsch	540	12+4 (504)	240	240	240	240
Mathematik	540	9+4 (396)	200	200	400	200
Englisch/Französisch	432/432	12/11+4 (480)	120/160	120/160	120/160	120/160
Naturwissenschaften						
- Biologie	234	6+4 (288)	80	-	-	-
- Chemie	234	2 (72)	80	-	80	-
- Physik	234	2 (72)	40	-	160	-
Geistes- und Sozialwissenschaften						
- Geographie	234	4+2 (180)	-	-	-	-
- Geschichte	288	6+2 (252)	120	120	120	120
- Ethik/Philosophie/Psychologie/Soziologie/Pädagogik		7 (252)	240	240	-	-
„Musischer Bereich“						
- Techn./Bildnerisches Gestalten	288 ⁸	7 (252)	-	-	-	-
- Sport	414	9 (324)	-	-	-	-
- Musik	288	11 (396)	-	-	-	-

Bemerkungen: Der Vergleich von Wochenstunden und Lektionen kann aus folgenden Gründen nicht korrekt vorgenommen werden:

- Einzelne Fächer der Berufsmaturität werden auch an der Berufsfachschule unterrichtet. Diese Lektionen erscheinen in der Tabelle nicht.
- Die Selbstlernanteile sind unterschiedlich und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.
- Für die Berufsmaturität sind im Rahmenlehrplan die Anzahl Lektionen total angegeben. Für die gymnasiale Maturität und die Fachmaturität Pädagogik sind die Anzahl Wochenlektionen für drei Jahre der Fachmittelschule bzw. für das eine Semester der Fachmaturität bzw. für vier Jahre Gymnasium angegeben. Die Multiplikation dieser Wochenlektionen mit 36 (FMS und gymnasiale Maturität) bzw. 18 (Fachmaturität) Schulwochen ergibt die ungefähre Lektionenzahl in Klammern.

⁵ Beispiel Gymnasium Neufeld Bern: <https://gymneufeld.ch/gymnasium/bildungsangebot/lehrplan-lektionentafel/>

⁶ Die Zahlen beziehen sich auf das Beispiel Luzern: [Fachmaturität Berufsfeld Pädagogik. Rahmenvorgaben der Fachmittelschulen der Zentralschweiz. Konferenz der FachmittelschullektorInnen der Zentralschweiz \(KFMSZ\), 28. Mai 2008. Revidiert am 11. Juli 2013;](#) und [Wochenstundentafel FMS, Pädagogik ab 2021](#) (17.11.2021)

⁷ Gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (Bern, 18. Dezember 2012)

⁸ Entweder Gestalten oder Musik